



Feldabote Dermbach

gemeinsames Amtsblatt der Gemeinden Dermbach,
Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

Jahrgang 30

Freitag, den 31. Januar 2025

Nr. 2



Foto: Daniel Lingmann

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Abweichende Öffnungszeit Standesamt:

Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 036964-8814 oder 8815

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach

Tel. 036964 880

Fax: 036964 8855

Die Gemeinde ist wie folgt im Internet präsent:

www.dermbach.de

Sprechstunden der Bürgermeister

Bürgermeister Thomas Hugk, Dermbach

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr und

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: 03 69 64 / 88 60
 oder info@dermbach.de

Ortsteilbürgermeisterin Nancy Hepp, Dermbach

Sprechstunde jeden Donnerstag im Verwaltungsgebäude der
 Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloß 1, im Zimmer 318
 oder nach telefonischer Absprache

Tel.: 01 51 / 28 76 48 77

Ortsteilbürgermeister Michael Kümpel, Neidhartshausen

Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr

Tel.: 01 75 / 8 19 48 18

Ortsteilbürgermeister Andreas Kuroпка, Stadtlengsfeld

Dienstag 9 bis 11 Uhr und Donnerstag 16 bis 18 Uhr im Rathaus

Tel.: 03 69 65 / 80 22 15

Ortsteilbürgermeisterin Heidi Zack

Sprechstunde nach Bedarf und telefonischer Rücksprache

Tel.: 03 69 65 / 6 43 31

Ortsteilbürgermeister Burkhard Seifert, Urnshausen

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 01 75 / 7 02 39 42

Ortsteilbürgermeister Markus Gerstung, Brunnhartshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 51 / 22 99 04 50

Ortsteilbürgermeister Marcel Schumann, Zella

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 51 / 23 57 44 93

Ortsteilbürgermeister Martin Kniesa, Diedorf

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 71 / 77 25 74 5

Bürgermeisterin Sina Römhild, Oechsen

Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

(nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

Tel.: 01 51 / 28 96 24 85

Bürgermeister Antonio Häfner, Empfertshausen

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 51 / 51 07 12 46

Bürgermeister Harald Fey, Weilar

Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 01 70 / 29 74 13 2 oder 03 69 65 / 6 41 32

Bürgermeister Sven Hollenbach, Wiesenthal

Sprechstunde bei Bedarf und nach telefonischer Rücksprache

Tel.: 01 72 / 82 73 40 9

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau: Frau Heidemarie Salzmann

Terminvereinbarung

036964 7184

bitte telefonisch unter

Montag bis Freitag 18 bis 20 Uhr

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rothermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1

36466 Dermbach

036964 83623

Ruf:

Sprechzeit:

Donnerstag

von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Ruf:

036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die

Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2

36433 Bad Salzungen

Ruf:

03695 5510

Polizei-Notruf:

110

Öffnungszeiten Bibliothek

Bibliothek im Schloss

Geisaer Str. 16

36466 Dermbach

Tel.: 036964 88 62

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

Donnerstag 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Stadtlengsfeld

Amtsstraße 6

36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld

Tel.: 036965 67217

E-Mail: bibliothek@dermbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Mittwoch 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 17.02.2025

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 28.02.2025

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

für die Gemeinden Dermbach, Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Dermbach mit ihren erfüllenden Gemeinden Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal ist in folgende 15 Wahlbezirke eingeteilt:

Stimmbezirksnummer	Bezeichnung	Wahlraum
0001	Dermbach I	Schlosshalle, Geisaer Straße 16C, 36466 Dermbach
0002	Dermbach II	rechter Seitenflügel des Schlosses, Geisaer Straße 16, 36466 Dermbach
0003	Brunnhartshausen	Alter Kindergarten, Brunnhartshausen 75, 36466 Dermbach
0004	Diedorf/Rhön	Dorfgemeinschaftshaus, Klingser-Straße 2, 36466 Dermbach
0005	Gehaus	Dorfgemeinschaftshaus - Grüner Baum, Lutherplatz 128, 36466 Dermbach
0006	Neidhartshausen	Dorfgemeinschaftshaus, Wilhelm-Löber-Straße 34, 36466 Dermbach
0007	Oberalba	Feuerwehrgerätehaus, Oberalba 33C, 36466 Dermbach
0008	Stadtlengsfeld	Feldatalhalle, Turnrasen 1, 36466 Dermbach
0009	Unteralba	Dorfgemeinschaftshaus - Alte Schule, Karlstraße 1, 36466 Dermbach
0010	Urnshausen	Mehrzweckgebäude, Bernshäuser Straße 1, 36466 Dermbach
0011	Zella/Rhön	Propstei, Goethestraße 1, 36466 Dermbach
0001	Empfertshausen	Alte Schnitzschule, Hauptstraße 31, 36452 Empfertshausen
0001	Oechsen	Sportlerheim, Stadtlengsfelder Straße, 36404 Oechsen
0001	Weilar	Bürgerhaus, Schulstraße 13, 36457 Weilar
0001	Wiesenthal	Bürgerhaus, Burgweg 2, 36466 Wiesenthal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der überregionale Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr im Beratungsraum des Verwaltungsgebäudes, Raum 318, Hinter dem Schloß 1 in 36466 Dermbach zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu-leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Dermbach, den 21.01.2025
Wahlbüro

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.05.2025 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau Und Naturschutz
Referat 63
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Gemeinde Dermbach

Bekanntmachung der Beschlüsse Gemeinderatssitzung 15.01.2025

Beschluss-Nr.: 25/01/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 27.11.2024.

Abstimmung: 16 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/01/02

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung kommunaler Ehrenämter:

- Frau Manuela Becker als Gebäudewart für den OT Neidhartshausen
- Herrn Ralf Büchner als Gebäudewart für den Ortsteil Zella/Rhön
- Herrn Erhard Weiprecht als Platzwart im Ortsteil Dermbach
- Herrn Ingo Jirovec als Wegewart im Ortsteil Urnshausen
- Herrn Andreas Eck als Wegewart im Ortsteil Neidhartshausen
- Herrn Rolf Leimbach als Ortschronist im Ortsteil Stadtlengsfeld
- Herrn Hans-Peter Mötzung als Ortschronist im Ortsteil Dermbach

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/01/03

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen

1. die Vollzeitstelle zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung entsprechend des Stellenplanes zu besetzen
2. die Verwaltung mit der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens für die kommunale Wärmeplanung zu beauftragen

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/01/04

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister Herrn Thomas Hugk, die Beauftragung der Lieferung eines Transporters mit Ladefläche und Kippfunktion für den Bauhof der Gemeinde Dermbach gemäß dem Ergebnis der Verhandlungsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen. Voraussetzung ist die Erzielung eines wirtschaftlichen Ergebnisses für die Gemeinde Dermbach. Die zu erwartenden Kosten sind im Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Dermbach vorgesehen.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/01/05

Der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 227.500 € für die Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges - HHStelle 2.771015.93501 (Bauhof Dermbach - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens). Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe wird durch die Erhöhung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 227.500 € (HHStelle 2.910000.31000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) gesichert.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 25/01/06

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Lieferleistungen für die Ersatzbeschaffung eines Traktors „JCB Fastrac 4190 iCon“ für den Bauhof der Gemeinde Dermbach an die Fa. DSG GmbH, Bahnhofstraße 13, 99100 Döllstädt mit einer Auftragssumme in Höhe von 140.408,10 € brutto.

Abstimmung: 18 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Ortsteil Stadtlengsfeld

Richtigstellung der Abstimmungsergebnisse

Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen im Amtsblatt Nr. 12/2024 auf Seite 6, Rubrik „Ortsteil Stadtlengsfeld“. Bei der Abstimmung zu den Richtlinien der Vereinsförderung vom 18.10.2024 muss es richtig heißen:

6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen.

Die Redaktion bittet um Entschuldigung.

Gemeinde Wiesenthal

Gemeinde Wiesenthal
Burgweg 2
36466 Wiesenthal

AZ 650.4041-24.1

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Widmung einer Straße nach § 6 Thüringer Straßengesetz

Mit **Beschluss-Nr.: 02/26/09/2024** der Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2024

beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal die Widmung einer neu vermessenen Verkehrsanlage im Mischgebiet „Riedweg“ in der Gemeinde Wiesenthal.

Gemäß des § 6 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 1993, S. 273) in der derzeit geltenden Fassung, wird die nachstehende Verkehrsfläche im Mischgebiet „Riedweg“ in der Ortslage Wiesenthal dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Klassifizierung:

Die oben bezeichnete Verkehrsfläche wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung der Straßengruppe - Gemeindestraße - gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Thüringer Straßengesetz zugeordnet.

- II. Funktion:
Die Verkehrsfläche dient als Anliegerstraße
- III. Träger der Straßenbaulast
Gemeinde Wiesenthal

Die Widmungsverfügung umfasst das Grundstück in der Gemarkung Wiesenthal, Flur 14, Flurstücks-Nummer 1248/6. Der beigefügte Lageplan, aus dem die genaue Lage der genannten Grundstückfläche hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung (siehe Anlage).

Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann während den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach (erfüllende Gemeinde), eingesehen werden.

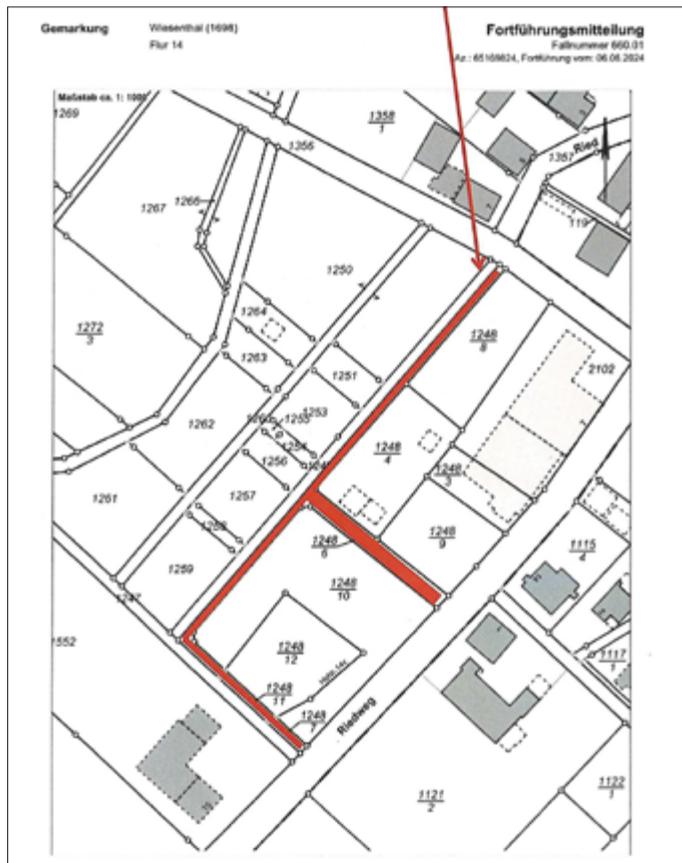
Die Widmung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Dermbach (erfüllende Gemeinde), Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach, eingelegt werden.



Anlage - Flurkarte Widmung Verkehrsfläche im Mischgebiet „Riedweg“ Gemarkung Wiesenthal, Flurstück - FlstNr. 1248/6, Flur 14



Nichtamtlicher Teil

Ortsteil Stadtlengsfeld

Jagdgenossenschaft Stadtlengsfeld

Einladung zur Versammlung

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Stadtlengsfeld findet

am Freitag, den 28.02.2025, um 18.00 Uhr im ehemaligen Rathaus Stadtlengsfeld, Amtsstraße 8, im Sitzungszimmer des Ortsteilrates

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Information des Jagdvorstehers
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Kassenführers sowie der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstands für das zurückliegende Jagdjahr
6. Beschluss über die Verwendung des Jagdreinertrages
7. Sonstiges

Alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Stadtlengsfeld sind dazu herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Sonstiges

Ferienaktivitäten

2025

für Kinder & Jugendliche



Auf Instagram gibt's das ganze



FERIENPROGRAMM 2025

- CARITASJUGEND-

FFZ Kids: (Ferienhaus Wieda)	Datum: 07.07. bis 11.07.2025 Alter: 7 bis 10 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 175,00 Euro (TN max. 21)
FFZ Teens: (Jugendherberge Erfurt)	Datum: 20.07. bis 25.07.2025 Alter: 11 bis 13 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 285,00 Euro (TN max. 21)
Schwimmlager: incl. Ferienabschluss (Zeitlager Schwimmbad Vacha)	Datum: 04.08. bis 06.08.2025 Alter: 11 bis 15 Jahre bei Freizeitbeginn Kosten: 65,00 Euro (TN max. 42)
Internationaler Jugendaustausch: Deutschland-Tschechien-Frankreich (Bletna)	Datum: 28.07. bis 03.08.2025 Alter: 14 bis 17 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 315,00 Euro (TN max. 15)
Sozial-Projekt: „Miteinander...“: Deutschland - Kroatien (Vukovar)	Datum: 22.06. bis 02.07.2025 Alter: 14 bis 17 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 545,00 Euro (TN max. 15)

Explorata Zella Mehliß:	Datum: 09.04.2025 Alter: 9 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 45,00 Euro
Ferienabschluss Vacha:	Datum: 05.08.2025 Alter: 7 bis 16 Jahre bei Freizeitbeginn Kosten: 10,00 Euro
Kletterpark Eisenach	Datum: 08.10.2025 Alter: 9 bis 15 Jahre bei Fahrtantritt Kosten: 45,00 Euro

Ausführliche Informationen sind ab 02.01.2025 auf Instagram ([caritasjugend](#)) zu finden

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dermbach

Herausgeber: Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich:** Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.